



**Kreishandwerkerschaft
Flensburg Stadt und Land**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kreishandwerkerschaft Flensburg • Harnis 24 • 24937 Flensburg

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 71 21
24171 Kiel

Harnis 24 • 24937 Flensburg
Schleswig-Holsteinischer
Landtag
24.08.2011 08:45
Expl.: Anl.:
LP | L1 | L2 | L3

Harnis 24
24937 Flensburg

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr
Nachmittags nach telef. Vereinbarung

Neue Kontoverbindung
Bankkonto: Konto-Nr.: 99 333
Nord-Ostsee-Sparkasse (BLZ 217 500 00)

☎ (04 61) 14 12 9-0
Fax (04 61) 14 12 9-21
E-Mail: info@flensburger-handwerk.de
internet: www.flensburger-handwerk.de

Flensburg, 24.08.2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2633

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion von CDU und FDP - Drucksache 17/1190, Nr. 7

Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD-Drucksache 17/1214

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Einsatz der Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie der Landesregierung zur Initiative für das Ehrenamt.

Die Landesregierung hat richtig erkannt, dass die Haftungsfrage für ehrenamtlich Tätige ein Problem darstellt. Wir halten es als zu kurz gedacht, dass für Vereinsmitglieder die Freistellung von Haftungsrisiken an eine jährliche Vergütung von 500,00 € geknüpft ist.

Wir möchten auf die Problemlage bezüglich der steuerlichen Behandlung von Entschädigungszahlungen hinweisen, die nicht gerade geeignet ist, das Ehrenamt zu stärken. Hinzu kommt die neue Problematik der Sozialversicherung für Aufwandsentschädigungen, die von der Deutschen Rentenversicherung für handwerkliche Ehrenamtsträger neuerdings erhoben wird. Die Aufwandsentschädigung für den Kreishandwerksmeister soll danach der Sozialversicherungspflicht unterliegen, da er „angeblich weisungsabhängig“ ist.

Um für das Ehrenamt einen Anreiz zu schaffen und dieses zu stärken, bitten wir Sie eindeutige gesetzliche Regelungen zu schaffen, so dass die Wahrnehmung von Ehrenämtern attraktiver wird.

Ämter in allen Innungen und Kreishandwerkerschaften sind durch das Ehrenamt besetzt, so zum Beispiel unsere Gesellenprüfungsausschüsse, durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ein weiteres ehrenamtliches Feld, das eine Entlastung des Arbeitsgerichtes darstellt, ist die Besetzung von Lehrlingsstreitigkeitsausschüssen der Innungen. Diese sind dem arbeitsgerichtlichen Verfahren vorgeschaltet und verpflichtend einzuberufen. Der Lehrlingswart und die Vorstandsämter der Innungen sind auch ehrenamtlich besetzt.

Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit weiter derartig durch Haftungsfragen, steuer- und sozialversicherungspflichtige Anforderungen geprägt sein, sind Erschwernisse bei der Besetzung dieser Posten zu erwarten. Die Gesellenprüfungen und Streitigkeitsangelegenheiten müssten ggf. durch staatliche Organe wahrgenommen werden, was erheblich die Kosten maximieren dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Albertsen
Kreishandwerksmeister



Petra Schenkluhn
Geschäftsführerin